

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

an die Träger der Kindertageseinrichtungen  
im Landkreis Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Jugend  
Fachgebiet / Team: Fachdienstleiterin  
Auskunft erteilt: Dörte Heinrich  
Besucheranschrift: Störtebekerstr. 30  
018528 Bergen auf Rügen

Zimmer:  
Telefon: 03831/3571840  
Fax:  
E-Mail: Doerte.Heinrich@lk-vr.de

Datum: 19. Mai 2020

### Aktuelle Hinweise Nr. 9 für die Träger der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Besuch von Kindertageseinrichtungen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2(Corona-Kindertagesförderungsverordnung – Corona-KiföVO M-V) Ändert VO vom 9. Mai 2020**

**Hier: Umsetzungshinweise für Horte**

Liebe Träger, liebe Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen und Horte, liebe Horterzieherinnen,

wie Ihnen bekannt ist, hat die Landesregierung am 13. Mai 2020 in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, den Einrichtungsträgern und den Gewerkschaften die Umsetzung des MV-Plans 2.0 im Bereich der Kindertagesförderung konkretisiert.

Mit unserem heutigen Schreiben möchten wir Ihnen nunmehr Hinweise zur Umsetzung der Corona-Kindertagesförderungsverordnung-Corona-KiföVO M-V für den Hortbereich geben.

1. Entsprechend der o.g. Verordnung § 2 Abs.4 soll ab dem 25. Mai 2020 Kindern die Förderung in den Horten als unterrichtsergänzendes Angebot ermöglicht werden. **Vorrangig** sind dabei die **Kinder der schulischen Jahrgangsstufen 1 und 2** zu berücksichtigen. Da wir uns auch hier im eingeschränkten Regelbetrieb befinden, kann der **Umfang der Ganztagsförderung auf täglich vier Stunden von Montag bis Freitag begrenzt** werden. Wir gehen von einer Öffnungszeit von 4 h aus, wenn dies organisatorisch und personell leistbar ist, kann diese auch verlängert werden. Zur Erleichterung des Überganges kann auch hier wie im eingeschränkten Regelbetrieb für die Krippen und Kindertagesstätten eine Übergangsfrist bis zum 2. Juni 2020 für die Vorbereitung des Angebotes erfolgen.
2. Des Weiteren wird auch im Hort die Notfallbetreuung insbesondere für die Kinder der Jahrgangsstufen 3 und 4 fortgesetzt. Hier gelten entsprechend § 2 Abs. 5 der Änderungsverordnung die Ihnen bereits bekannten Regelungen weiter.

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de IHRE BEHÖRDENNUMMER



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN:  
DE37 1505 0500 0830 0016 38  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



Nach wie vor sind für die gesamte Notfallbetreuung die individuellen Absprachen mit den Eltern zur Betreuung in den Randzeiten erforderlich.

3. Sollten dann noch entsprechende Kapazitäten frei sein, können die Kinder der Jahrgangsstufen 3 bis 4, die einen begründeten Bedarf (Bedarfsnachweis) haben und nicht in der Notfallbetreuung betreut werden, aufgestockt werden.

Wichtig dabei ist immer der Grundsatz, dass es sich bei der Hortbetreuung im eingeschränkten Regelbetrieb um ein unterrichtergänzendes Angebot handelt und dieses nicht den Unterricht oder die Kooperationsangebote der Schule ersetzt. Die Hortförderung ist auch im eingeschränkten Regelbetrieb ein freiwilliges Angebot für Kinder, die über einen bewilligten Hortplatz nach § 6 Abs. 4 des KiföG M-V verfügen.

Da auch in der Hortbetreuung die strengen Hygienevorgaben umzusetzen sind, müssen auch hier im eingeschränkten Regelbetrieb im Hort die Gruppen strikt voneinander getrennt werden. Die gewohnten offenen Konzepte können nicht erfolgen, es gilt wie in der Krippe und in im Kindergarten, dass die Förderung mit konstanter Gruppenzusammensetzung und die Kinder durch konstante Bezugspersonen erfolgt. Bereits dies ist eine enorme Herausforderung. Zu beachten ist darüber hinaus, dass eine Hortgruppe *in der Regel* aus zwei Teilungsgruppen des Präsenzunterrichtes einer Jahrgangsstufe in der Schule zusammengesetzt wird. Die Gruppengrößen müssen den räumlichen Gegebenheiten angepasst werden, auch hier kann der Fachkraft-Kind-Schlüssel aufgeweicht werden. Wir empfehlen einen weitgehend großen Teil der Betreuungszeiten im Freien zu ermöglichen. Das Hygieneregime im Hort ist mit den Hygieniker\*innen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales erarbeitet worden. Auch hier gelten die bereits bekannten Dokumentationspflichten.

Größte Herausforderung wird in der Hortbetreuung die Zusammenstellung der Gruppen sein. Hierzu empfehlen wir Ihnen, sich zur Zusammensetzung der Präsenzgruppen mit der jeweiligen Schule in Verbindung zu setzen.

Wir bedanken uns nochmals bei Ihnen, bei allen Erzieher\*innen, den pädagogischen Fachkräften für das unermüdliche Engagement und die große Einsatzbereitschaft bei der Bewältigung der derzeitigen großen Herausforderung hinsichtlich einer optimalen und guten Betreuung Ihrer Kinder. Bitte kontaktieren Sie uns, bei anstehenden Fragen!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dörte Heinrich  
Fachdienstleiterin